

Amtliche Publikationen im Internet

Das Gemeindegesetz erlaubt es den Gemeinden, ihre Erlasse und Beschlüsse im Internet amtlich zu veröffentlichen, sodass es nicht mehr notwendig ist in einer Zeitung zu publizieren. Aktuell ist das forum-Pfarrblatt das Publikationsorgan der Kirchgemeinde Pfäffikon. Diese Publikation ist für die Gemeinde kostenlos, hat aber den Nachteil, dass die Publikation mit beträchtlicher zeitlicher Verzögerung erscheint. Da das forum nur alle zwei Wochen erscheint und Redaktionsfristen gelten, beginnt beispielsweise die Publikationsfrist für die KGV vom 28. November 2018 erst am 29. Dezember. Mit der Publikation auf der eigenen Website kann die Publikationsfrist bereits früher, am 10. Dezember, beginnen.

Die Kirchenpflege sorgt dafür, dass die Publikation in einer abschätzbaren Zeitspanne nach der KGV erfolgt, d.h. in der Regel am übernächsten Montag nach der Versammlung. Sie trifft Massnahmen, dass die publizierten Erlasse während der Rekursfrist nicht verändert werden können.

Da das Publikationsorgan in der KGO festgelegt ist, ist es notwendig, diese Verordnung zu revidieren und der KGV zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2018

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst die Änderung der Kirchgemeindeordnung wie folgt:

Art. 6 Information der Kirchgemeinde (neue Version, ersetzt den bisherigen Artikel):

- 1 Die amtliche Publikation von Beschlüssen der Kirchgemeindeversammlung, Wahlergebnissen sowie allgemein verbindlichen Beschlüssen der Behörden richtet sich nach dem Kirchgemeindereglement und dem Gesetz über die politischen Rechte.
- 2 Das offizielle Publikationsorgan ist die gemeinsame Internetseite der Pfarrei und Kirchgemeinde (www.benignus.ch).

Pfäffikon, 12. November 2018

Für die Kirchenpflege:

Josef Annen
Präsident

Claudia Staub
Aktuarin